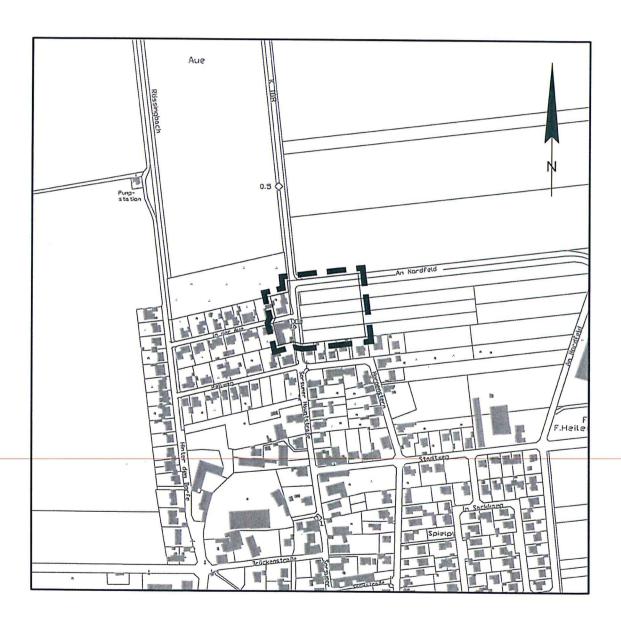


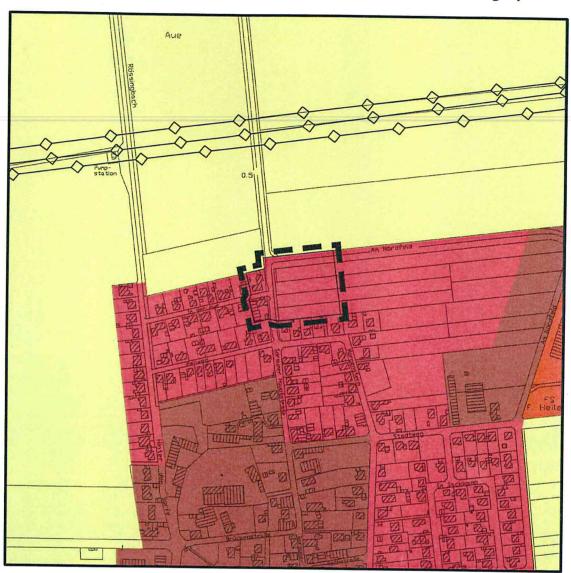
Stadt Hildesheim

5. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordfeld"



08/14 M.1:5000

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan





Grenze des Geltungsbereich



Wohnbaufläche

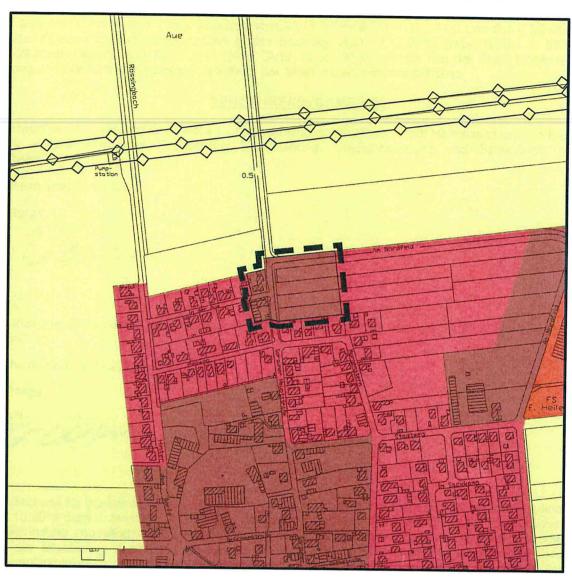


Stadt Hildesheim
Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht

08/14

M 1:5000

5. Änderung des Flächennutzungsplans





Grenze des Geltungsbereich



Gemischte Baufläche



Stadt Hildesheim
Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht

08/14

M 1:5000

<u>PRÄAMBEL</u>

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I. S. 1748) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. Nr. S. 434), hat der Rat der Stadt Hildesheim die 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordfeld" der Stadt Hildesheim beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordfeld" der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den 26.01.2015

muc

Im Auftrage

Kraaz

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.08.2014 bis zum 19.09.2014 durchgeführt.

Hildesheim, den 26.01.2015

Im Auftrage

Kraaz

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordfeld" der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung sowie der umweltbezogenen Informationen haben vom 18.11.2014 bis zum 17.12.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 26.01.2015

Im Auftrage

Kraaz

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordfeld" der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 16.02.2015 beschlossen.

Hildesheim, Jen 28.04.2015

Dr. Ingo Meyer Oberbürgermeister

(L.S.)

43

	Die 5. Anderung des Flächennutzungsplans " "der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom (Az.: 2/10/1-254-5. A./II-Weg) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben*) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen. Hildesheim Hannever, den 45.07-20/15 Amt für regunale Landesentwicklung Leine-Weser Im Auftrage
	*) nichtzutreffendesistreichen
	Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben*) in seiner Sitzung am
	beigetreten.
	Die . Änderung des Flächennutzungsplans " " der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben*) vom bis öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
	Hildesheim, den
	Im Auftrage
	TV GGZ
	*) nichtzutreffendes streichen
	Die Genehmigung der 5 . Änderung des Flächennutzungsplans " " der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 00.09.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.
	Die $\mathcal{5}$. Änderung des Flächennutzungsplans " " der Stadt Hildesheim ist damit am $\mathcal{Q2.09.2015}$ wirksam geworden.
	Hildesheim, den 08.09. 2015
	Im Auftrage Kraaz
/	Jonathalle van aireas Jahrasit Debasta Jana Jana Jana Jana Jana Jana Jana Ja
	Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.
	Hildesheim, den
	Im Auftrage

Kraaz